

Leitfaden zur Vernetzung in der Jugendhilfe



Impressum:

Dieser Leitfaden wurde durch verschiedene freie Träger der Jugendhilfe (IJN e.V., JNWB e.V., AWO-OPR gSGmbH, IB gGmbH, BBL e.V.), den Kommunen Neuruppin, Wittstock, Rheinsberg und dem Amt für Familien und Soziales (SG Prävention und Planung, SG Allgemeiner Sozialer Dienst) erarbeitet. Begleitet wurde dieser Prozess durch das www.ARG-Team.de (Kristina Nauditt und Gerd Wermerskirch).

Herausgeber:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Familien und Soziales
Sachgebiet Prävention und Planung
Heinrich-Rau-Str. 27 - 30
16816 Neuruppin
28.08.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Vorwort**

2. **Grundlagen und Definition**
 - 2.1. Rechtliche Grundlagen
 - 2.2. Definition Vernetzung
 - 2.3. Vernetzung als Qualitätsstandard in der Jugendhilfe (in OPR)

3. **Nutzen: Argumente für gute Vernetzung (Normative Aspekte)**
 - 3.1. Leitziele
 - 3.2. Gemeinsamer Kodex - Die Prinzipien Vertraulichkeit und Verlässlichkeit
Das Prinzip Vertraulichkeit: Vertrauen ist zu wahren!
Das Prinzip Verlässlichkeit: Umsetzen, was verabredet wurde!
Das Dilemma zwischen Datenschutz und Erreichbarkeit

4. **Ziel- und Gegenstandsorientierte Zusammenarbeit (Deskriptive Aspekte)**
 - 4.1. Vernetzung im Arbeitskontext bedeutet zielorientiertes Arbeiten.
 - 4.2. Ein gutes Netzwerk hat einen festen Kern Teilnehmender!

5. **Merkmale und Eigenschaften erfolgreicher Treffen als Voraussetzung guter Vernetzung - (Handlungsorientierte Aspekte)**
 - 5.1. Kleine Checkliste zur Geschäftsordnung
 - 5.2. Ausstattung und Rollen

6. **Selbstanalyisierende Fragen zu den Erfolgsindikatoren von Netzwerksarbeit (Evaluative Aspekte)**
 - 6.1. Einfaches Feedback
 - 6.2. Inhaltliche Auswertung

7. **Nachwort**

1. Vorwort

In vielen Vereinbarungen der Jugendhilfe wird das Wort Vernetzung großgeschrieben – aber was ist eigentlich Vernetzung und wie kann diese durch die Akteure der Jugendhilfe und deren Partner gelebt werden?

Diese Frage haben sich Mitarbeiter*innen der freien Träger der Jugendhilfe und des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (OPR) gemeinsam gestellt.

Der Wunsch ein gemeinsames Papier zur Thematik Vernetzung zu erarbeiten, entstand im Bereich Jugendförderung im Rahmen der Zielsetzung des Jugendförderplanes. Das gemeinsame Ziel des Landkreises OPR und der Träger der Untergruppe AG 78 Jugend(sozial)arbeit war es, einen Leitfaden zur Vernetzung zu entwickeln. Der Leitfaden wurde im Rahmen eines umfassenden offen zugänglichen und transparenten Beteiligungsprozesses innerhalb der Jugendhilfestrukturen des Landkreises OPR vom November 2017 bis zum Juli 2018 unter Beteiligung der Jugendhilfelandchaft selbst und in enger Kooperation mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises erarbeitet. Der Prozess wurde durch externe Berater*innen (ARGO-Team) begleitet und über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (Beratungsprogramm) gefördert.

Der Leitfaden zur Vernetzung soll einen praktischen Beitrag zur Verbesserung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR) leisten. Die Jugendhilfe als Gesamtheit versucht damit die präventive Arbeit im Landkreis zu stärken.

Vernetzung in der Kinder- und Jugendhilfe ist der „Blick über den Tellerrand“, bei dem es unabdingbar wird, die Schnittstellen zu allen wichtigen Akteuren zu betrachten und zu gestalten. Vernetzung ist Ausdruck einer verbindlichen Arbeitsvereinbarung bzw. die Verpflichtung der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in einen regelmäßigen Austausch zu treten.

Wie in allen Qualitätsentwicklungen handelt es sich um einen fortwährend anzupassenden Prozess, der den Arbeitsstand aus dem Jahr 2018 wiedergibt. Der Leitfaden ist somit ein lebendiges sich fortschreibendes Dokument.

2. Grundlagen und Definition

2.1. Rechtliche Grundlagen

Jugendhilfe soll gemäß § 1 Absatz 3 Satz 4 SGB VIII (Kinder Jugendhilfe-Gesetz) „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ Gemäß § 78 SGB VIII „soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

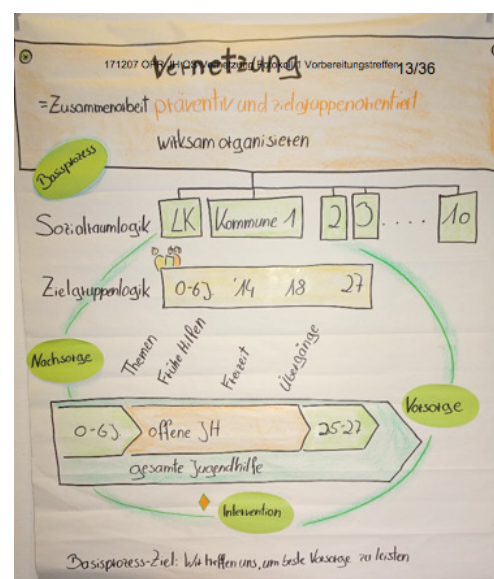
Vernetzung ist ein inhaltlicher und struktureller Auftrag des SGB VIII. Verantwortlich für die aktive Beteiligung an Vernetzungsprozessen sind die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die ihre Verantwortlichkeit an sozialpädagogischen Fachkräfte übertragen können. Trotz dieser formalen Übertragung der Aufgabe, sind alle öffentlichen Institutionen und privaten Organisationen, also die Gesamtheit der Gesellschaft verantwortlich für das Wohlergehen und die Schaffung guter Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche¹. Kinder- und Jugendarbeit findet zu Hause, in Sportvereinen, Musikvereinen, in der Freiwilligen Feuerwehr, in Kitas, Schulen, in der Ausbildung und in der Freizeit im öffentlichen Raum, in Diskos und auf öffentlichen Veranstaltungen u.v.m. statt. Kinder- und Jugendliche sind bei der Planung von Angeboten sei es z. B. bei der Spielplatzplanung oder bei der Bauplanung angemessen zu beteiligen. Das Handlungsfeld „Vernetzung als Auftrag und Koordinierung des Fachkräfteteams im Sozialraum“ geht über den Grundanspruch des § 78 SGB VIII hinaus und meint den Auf- und Ausbau eines tragfähigen Netzwerkes aller Beteiligten der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im jeweiligen Sozialraum. Deren Koordinierung und Steuerung geschieht möglicherweise durch eine sozialpädagogische Fachkraft.

2.2. Definition Vernetzung

Soziologisch betrachtet ist eine gut vernetzte Person in ein Geflecht von Beziehungen zu anderen Personen, zum Beispiel in verschiedenen Organisationen eingebettet. Im Sinne des Anliegens Kinder- und Jugendliche in ihrer Entwicklung im Landkreis zu stärken, bedeutet gute Vernetzung in Sozialräumen, dass neben den originären Trägern der Jugendhilfe, sowohl die Kommunen wie auch andere Institutionen wie die Freiwillige Feuerwehr, Sportvereine, Musikvereine, Schulen und Kita's ein Geflecht von Beziehungen vor Ort schaffen, das dabei hilft, schnell an Informationen oder an die bedarfsgerechte Unterstützung und Hilfe zu kommen und/oder Krisensituationen zu vermeiden bzw. zu bewältigen.

Damit trägt Vernetzung dazu bei, das Gemeinwesen demokratisch weiterzuentwickeln.

Vernetzung soll auch den präventiven Bereich der Jugendhilfe stärken. Der Basisprozess besteht aus Angeboten der Vorsorge (Prävention, z.B. Kinderrechte in in den Kitas erlernen), des Eingreifens (Intervention, z.B. bei Kindeswohlgefährdung) und der Nachsorge (Rehabilitation, z.B. im Rahmen der Jugendgerichtshilfe). Vernetzung steht dafür, die Zusammenarbeit präventiv und zielgruppenorientiert wirksam zu organisieren. Hierbei stehen verschiedene Ordnungslogiken zur Verfügung. Zunächst sticht die **sozialräumliche Orientierung** ins Auge. D.h. den konkreten Rahmen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen: Der Landkreis, seine Städte, Ämter und Gemeinden. Die zweite



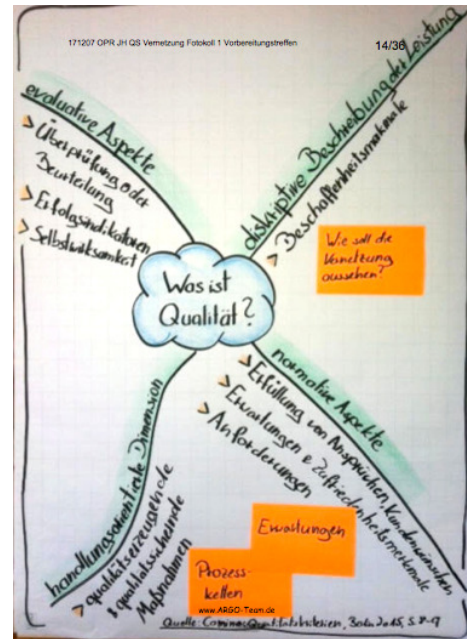
¹ Wir meinen mit dem Begriff Kinder und Jugendliche ebenfalls junge Heranwachsende und junge Erwachsene, also alle jungen Menschen. Wegen der besseren Lesbarkeit des Textes, werden wir in der Folge allerdings auf die Nennung aller Begriffe verzichten.

Möglichkeit Vernetzung zu organisieren, ist entlang der **einzelnen Zielgruppen** zusammen zu arbeiten, also entsprechend der Altersgruppen 0-3 Jährigen, 3-6 Jährigen, ... 25-27 Jährigen. Eine weitere Logik ist es sich im Rahmen **von Themen und/oder Angeboten** zu vernetzen, z.B. analog zum Aufbau des Jugendamtes, wie Frühe Hilfen, Allgemeiner sozialer Dienst (Hilfen zur Erziehung), offene Angebote, Sozialarbeit an Schule, Kindertageseinrichtungen etc.. Alle benannten logischen Ebenen ergeben eine umfassende Perspektive auf die Lebenswelten Kinder und Jugendlicher.

2.3. Vernetzung als Qualitätsstandard in der Jugendhilfe (in OPR)

Definition Qualität

Qualität ist die Gesamtheit aller Merkmale einer Leistung bezüglich ihrer Eignung, vorher festgelegte und vorausgesetzte Anforderungen zu erfüllen (frei nach DIN 84020). Qualität der Vernetzung sind ihre vorher beschriebenen Eigenschaften. Qualität darüber hinaus ist die Zufriedenheit aller Beteiligten, Betroffenen und, oder interessierten Einzelpersonen oder Personengruppen dieser sozialen Leistung (vorausgesetzte Merkmale). In ihr enthalten sind die Vorstellungen und Erwartungen der Beteiligten (Motivation), sowie ihre Verfahrenssicherheiten (Qualität des Prozesses). Die Prozessqualität soll für die „Herstellung kontinuierlich gleich bleibender Eigenschaften“ sorgen. In der Folge bezieht sich Qualität auf alle ordnungslogischen Ebenen der Kinder- und Jugendlichen also auf deren Lebenswelt.



Zur nachhaltigen Implementierung von Qualitätsstandards² in der Jugendhilfe in OPR wurden die vier Aspekte des Qualitätsbegriffs betrachtet, um dem Qualitätsstandardbegriff eine nachvollziehbare Ordnung zu geben. Nach dieser Ordnung ist der folgende Text aufgebaut.

1. Der deskriptive Aspekt umfasst eine Beschreibung der für eine erfolgreiche Vernetzung erforderlichen Leistung, in dem ihre Beschaffenheitsmerkmale aufgezählt werden.
2. Die normativen Aspekte benennen die Anforderungen, die an gute Vernetzung gestellt werden, also z.B. die Erfüllung von Ansprüchen, die alle beteiligten Gruppen an die Vernetzung in der gemeinsamen Entwicklung des Leitfadens benannt haben. Es handelt sich also um die Formulierung von Erwartungen und Zufriedenheitsmerkmalen, um die Qualität der gemeinsamen Netzwerksarbeit abzusichern.
3. Die handlungsorientierten Aspekte befassen sich mit der konkreten Umsetzung der Vernetzung in den einzelnen Kommunen und im Landkreis OPR, um die Qualitätserzeugung und Qualitätssicherung durch klar definierte Maßnahmen zu gewährleisten.
4. Die evaluativen Aspekte widmen sich der Entwicklung von Erfolgsindikatoren, um die Qualität der Vernetzung überprüfbar zu machen und im Idealfall kontinuierlich zu verbessern.

² Anlehnung an die Ordnung, die in der Broschüre „Qualitätskriterien in der Beratung und Ausbildung im Programm Zusammenhalt durch Teilhabe“ angelegt ist. Herausgegeben von Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, Berlin 2015, S.8. Die meisten Qualitätsdefinitionen sind nur bedingt übertragbar auf die Welt des Sozialen. Qualität wird laut der derzeit gültigen Norm DIN EN ISO 9000:2015-11 als „Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale eines Objekts Anforderungen erfüllt“ definiert. Diese Definition löste die Formulierung des DIN EN ISO 8402:1995-08 ab. Nach dieser ist Qualität „die Gesamtheit von Merkmalen einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen.“

3. Nutzen: Argumente für gute Vernetzung (Normative Aspekte)

3.1. Leitziele

Der Leitfaden zur Vernetzung soll einen praktischen Beitrag zur Verbesserung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis OPR leisten. Durch die Vernetzung aller Beteiligten entsprechend der Ordnungslogiken (Sozialraum, Zielgruppe, Thema/Angebot) soll verstärkt der Blick auf den Auf- und Ausbau sowie die Weiterentwicklung der präventiven Angebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis gerichtet werden. Rahmenbedingungen für eine positive Persönlichkeitsentwicklung, die eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Mitverantwortung allen Kindern und Jugendlichen im Sozialraum ermöglicht, sollen gemeinsam geschaffen werden. Dafür soll die Vernetzung präventiver Angebote mit ihren Wirkungen entlang der Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen so erfolgen, dass gute Rahmenbedingungen für eine persönliche Entwicklung, individuelle Förderung sowie Kompetenzentwicklung gegeben sind. Die Jugendhilfe als Gesamtheit stärkt damit die Entwicklungsförderung und Prävention im gesamten Landkreis. Ziel ist es, durch die Vernetzung optimale Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien im Landkreis OPR zu schaffen.

Gute Vernetzung dient der flexiblen, effektiven und kompetenten Erarbeitung und Umsetzung von gemeinsamen Zielen für die Unterstützung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen in unserem Landkreis. Gute Vernetzung bietet die Möglichkeit „neue“ Kooperationen einzugehen und neue Ideen zu entwickeln und damit vor Ort auch unkonventionelle Chancen für die Lösung von Problemen und weitere Entwicklung des Gemeinwesens zu nutzen. In den Chancen der Vernetzung ist grundsätzlich die Bündelung, Erweiterung und Optimierung von Ressourcen angelegt. Sie ermöglicht das Kennenlernen von Zuständigkeiten und der Angebotsvielfalt im Landkreis und in den Sozialräumen. Voneinander zu wissen, trägt dazu bei, sich gegenseitig zu unterstützen und den Geist des gemeinsamen Anliegens zu stärken und Kompetenzen der Netzwerkpartner*innen zu nutzen. Damit sparen alle beteiligten und betroffenen Personen Zeit. Dazu gehört neben der Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben und von Qualitätsstandards ein inhaltlicher Zugewinn durch den „Blick über den Tellerrand“ hinaus.

Klare Inhalte und klare Strukturen bedingen den Nutzen für die Teilnehmenden. Die daraus möglichst entstehenden WIN-WIN- Situationen schaffen Kontinuität, die allen Beteiligten und dem Klientel zu Gute kommt. Jede Vernetzung dient grundsätzlich dem Wissensaustausch zum jeweiligen Thema der Vernetzung.

Bei allen Netzwerkpartner*innen besteht Auftragsklarheit. Jede*r weiß, dass es um die Stärkung und die Erhöhung des Entwicklungspotenzials eines jeden Kindes und Jugendlichen im Landkreis in den jeweiligen Sozialräumen geht.

3.2. Gemeinsamer Kodex - Die Prinzipien Vertraulichkeit und Verlässlichkeit

Voraussetzung für eine gelingende Vernetzung ist eine Haltung, die auf Vertrauen und Verlässlichkeit basiert.

Das Prinzip Vertraulichkeit: Vertrauen ist zu wahren!

Arbeit am Vertrauen ist Beziehungsarbeit - die Teilnehmenden kennen sich nicht nur als Funktionsträger*innen, sondern begegnen sich als Menschen, die einen offenen, konstruktiven und kritischen Austausch miteinander pflegen. Sie empfinden die unterschiedlichen Perspektiven und Sichtweisen als bereichernd und hören sich daher gegenseitig aktiv zu und lassen sich ausreden. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit beruht auf gegenseitigem Respekt. Vertrauen entsteht durch eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Kritikfähigkeit ist dabei einerseits Ausdruck des Vertrauens - wenn ich mich traue auch unangenehme und strittige Wahrnehmungen und Wirkungen im Netzwerk zu beschreiben - als auch Kritik meiner Sichtweisen, die an mich herangetragen wird, ernst zu nehmen.

Alles, was besprochen wurde und jede Information bleibt grundsätzlich im Raum. Was die Sprecher*in gegenüber Dritten äußert, wird inhaltlich am Ende jedes Treffens festgelegt, wenn nicht etwas anderes im Netzwerk vereinbart wurde. Junge Menschen bedürfen eines besonders empfindsamen Umgangs mit Informationen über sie. Jeder Einzelne beachtet die Möglichkeiten und Grenzen seines gesetzlichen Auftrages.

Das Prinzip Verlässlichkeit: Umsetzen, was verabredet wurde!

Die Verlässlichkeit der Akteure wird sichtbar an einer fortwährenden Anwesenheit bei den Treffen - Teilnahme und Stellvertretung sind verbindlich geregelt. Da es um Kinder und junge Menschen geht, sind die Treffen zwar transparent und offen für betroffene und beteiligte Personen aber nicht öffentlich, es sei denn, es wird von den Netzwerkpartner*innen etwas anderes verabredet. Die Netzwerkpartner*innen erarbeiten Handlungsmöglichkeiten und Lösungswege, übersetzen diese in verbindliche Verabredungen und setzen die erarbeiteten Ergebnisse und Absprachen möglichst zeitnah um.

Das Dilemma zwischen Datenschutz und Erreichbarkeit

Engagiert Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe stecken in einem Dilemma zwischen der allgemein gültigen Anwendung des Datenschutzes und des besonderen Schutzes der Information über Kinder- und Jugendliche einerseits und andererseits durch Vernetzung Informationen schnell, unkompliziert und ohne bürokratische Hürden zum Wohle der Kinder- und Jugendlichen weiter zu geben. Des Weiteren ist es den Jugendarbeiter*innen untersagt z.B. mit Kindern und Jugendlichen moderne Sozial-Media-Anwendungen zu nutzen, sie sollen aber gleichzeitig niedrigschwellig erreichbar sein. In der Netzwerksarbeit gilt es, dass hohe rechtliche Gut der selbst bestimmten Information mit Gefährdungssituationen abzuwägen und im Netzwerk das Thema offen anzusprechen - und ohne, dass es eine endgültige Klärung (Rechtssicherheit) gäbe - einen angemessenen Umgang damit zu finden.

4. Ziel- und Gegenstandsorientierte Zusammenarbeit (Deskriptive Aspekte)

4.1. Vernetzung im Arbeitskontext bedeutet zielorientiertes Arbeiten

Welches gemeinsame Ziel und welche Teilziele, welches Konzept werden verfolgt? Welche inhaltlich abgestimmte Vernetzung findet, wenn auch temporär in Unterarbeitsgruppen statt? Was ist der Nutzen für die Teilnehmenden, Ihre Motivation und der Stellenwert in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld?

Am Anfang der Veranstaltung wird die jeweilige gemeinsame Zielstellung beschrieben und abgestimmt. Dies führt dazu, dass eine Kultur der Arbeit an konkreten Zielen – Projekten - Aufgaben entsteht und die verabredete Umsetzung erleichtert wird.

4.2. Ein gutes Netzwerk hat einen festen Kern Teilnehmender!

Das Netzwerk legt entsprechend ihrer konkreten Zielstellung/Themen fest, welche Akteure und Entscheidungsträger*innen an den Treffen teilnehmen sollen.

Eine gute Grundstruktur der Vernetzenden im Sozialraum ist vorhanden, wenn regelmäßig die zuständigen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, Vertreter*innen der Kommune, freie und öffentliche Träger, Vertreter*innen von Kitas, Hort, Schule, FFW, Sportvereine und andere aktiv hauptamtliche Vereinen der freien Wohlfahrtspflege aber auch der Polizei, Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und Jobcenter teilnehmen. Themenabhängig kann es notwendig sein, weitere Netzwerkpartner*innen zu gewinnen, wie z.B: Expert*innen des Amtes für Familien und Soziales, des Gesundheitsamtes, des Ordnungsamtes, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters OPR.

Ein vielfältiger Zugang gewährleistet vielfältige Teilnahmemöglichkeiten. Es gibt ein gutes Zusammenspiel von Haupt – und Ehrenamt. Interessierte Ehrenamtliche, die nicht an Treffen teilnehmen können, werden regelmäßig **unter Beachtung des Datenschutzes** informiert. Die **vom Netzwerk bestimmte** Koordinierungsstelle leitet die entsprechenden Informationen weiter.

Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten bei Bedarf an konkreten Fällen vertrauensvoll auf Augenhöhe und respektvoll miteinander. Auch mit den Ehrenamtlichen werden die Qualitätsstandards diskutiert und vereinbart. Die verschiedenen Zeitbudgets und Wissensräume werden respektiert und in Vereinbarungen zur Zusammenarbeit berücksichtigt. Es gibt einen transparenten Informationsfluss aller relevanten und veröffentlichbaren Daten und Fakten zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen.

Entscheidungsträger*innen sind angemessen beteiligt und anwesend. Die Zusammenarbeit im Netzwerk geschieht durch eine „selbstermächtigende und selbstermächtigte“ Gruppe. Lösungskompetenzen sind in der Gruppe selbst begründet. Es findet KEINE Delegation an Dritte außerhalb der Gruppe statt - im Sinne die anderen müssten tun und machen!

Die Chancen und Grenzen des Netzwerkes sind klar heraus gearbeitet. Die Entscheidungsfähigkeit der Gruppe ist ein entscheidender Erfolgsindikator.

Die Zielgruppen sollen punktuell angemessen beteiligt sein. Miteinander reden ist besser als übereinander reden! (Befragung, gemeinsame Arbeitstreffen etc.).

Das Nutzen und Pflegen der Datenbanken (Zentrale Datenbank Kommune/Landkreis) könnten unter Beachtung des Datenschutzes ein konkretes Ergebnis der Netzwerkarbeit sein.

Ihren Erfolg und ihre Wirksamkeit erkennen die Netzwerkpartner*innen an der Geschwindigkeit der Umsetzung von gemeinsamen Vorhaben.

Gute Netzwerke treffen sich mindestens zweimal jährlich, empfehlenswert ist quartalsweise oder noch engmaschiger monatlich.

5. Merkmale und Eigenschaften erfolgreicher Treffen als Voraussetzung guter Vernetzung - (Handlungsorientierte Aspekte)

5.1. Kleine Checkliste zur Geschäftsordnung

Es gibt eine klare Struktur - die Zuständigkeiten für die Funktionsfähigkeit des Netzwerks selbst sind geklärt:

Wer ist zuständig für was? Wer übernimmt welche Aufgaben? Wer ist Ansprechpartner*in für wen? Wurde Transparenz über Inhalte und Ergebnisse für Dritte - nicht anwesende Personen - hergestellt? Jede gute Vernetzungsrunde hat eine „kleine Geschäftsordnung“ im Sinne einer Checkliste für gute gelingende Zusammenarbeit:

- Die Koordinierungsstelle muss klar benannt sein. Sie sorgt neben der Verteilung der Rollen an Teilnehmende des Treffens dafür, dass das Netzwerk strukturell funktioniert.
- Es gibt eine festgelegte Tagesordnung und einen klaren inhaltlichen und strukturellen Rahmen.
- Alles, was besprochen wurde und jede Information bleibt grundsätzlich im Raum. Was die Sprecher*in gegenüber Dritten äußert, wird inhaltlich am Ende jedes Treffens festgelegt, wenn nicht etwas anderes im Netzwerk vereinbart wurde.
- Die rechtzeitige Einladung mit den TOP`s der Inhalte und dem Ziel des Treffens haben alle Beteiligten erreicht, damit jede*r sich vorbereiten kann.
- Es gibt eine festgelegte oder rotierende Moderation: Der Ablauf hat die Grundstruktur für ca. 2,5 h Treffen, wobei Punkt 4 die intensivste Arbeitsphase darstellt.
 1. Kurze Begrüßung und Einführung & Rollenverteilen
 2. Kurzer Rückblick, was ist seit dem letzten Treffen umgesetzt worden, lockere Protokollkontrolle
 3. Ziel des Treffens
 4. Thema / Inhalt / Problem
 5. Maßnahmen vereinbaren: Wer macht was bis wann?
 6. Kurze Abschlussrunde zur Rückmeldung der Qualität des Treffens.
- Die Moderation hat im Idealfall Praxiserfahrung in der Durchführung von Dialogveranstaltungen bzw. traut sich diese zu.
- Der vorher vereinbarte Umfang der Treffen wird nicht überschritten.
- Der Rhythmus der Treffen ist festgelegt. Dieser ist abhängig von der Intensität der Bearbeitung der Themen.
- Einladungsfristen und Protokollfristen sind dokumentiert.
- Protokollant*in ist festgelegt. Art und Weise der Protokolls (Beschlussprotokoll, Fotoprotokoll, Gesprächsprotokoll bzw. Mitschriften, Nutzen einer Vorlage) sind miteinander vereinbart.
- Am Ende jeder Veranstaltung stehen transparente, messbare Vereinbarungen und weitere Verabredungen zur Weiterarbeit.
- Protokolle jeden Treffens sind erstellt (s. Protokollvorlage).
- Teilnehmende sind durch eine einfache Tabelle der Netzwerkspartner*innen erreichbar (Name, Funktion, Anschrift, Telefon, Mobil, Mail).
- Es gibt eine schriftliche niedergelegte Vertretungsregel.
- Eine Anwesenheitsliste erleichtert die gezielte Informationsweitergabe.
- Es existiert eine Selbstverpflichtung zur An- und Abmeldung.
- Zur Mobilisierung der Teilnahme Dritter existiert ein kleiner Flyer oder eine kleine Selbstdarstellung (konkrete Ziele des Netzwerks, Erreichbarkeit, Koordination).
- Räumliche Anforderungen und Ausstattung der Treffen sind vereinbart und als Standard verabschiedet.
- Feedback - mindestens einmal jährlich wird die Qualität der Treffen von den Teilnehmenden selbst ausgewertet.

Ergänzende Hinweise zur praktischen Netzwerkarbeit, die für eine gegenseitige Entlastung sorgen:

- aktuelle Netzwerkkarte – digital
- Kontaktliste – nach Themen sortierbar
- Information – und Veröffentlichung
- Nutzen von vorhandenen Datenbanken der Sozial- und Jugendhilfeplanung sowie deren Pflege durch die Netzwerkarbeit
- Das Nutzen einer Protokollvorlage (s. Anlage) erleichtert allen Beteiligten die Inhalte, Vereinbarungen und Aktivitäten des Netzwerks nachzuvollziehen.

5.2. Ausstattung und Rollen

Die Rollen in guten Netzwerken sind geklärt!

Die Koordination von Netzwerken gehört zur Arbeitsbeschreibung der Arbeitsstellen der in den Sozialräumen eingesetzten Fachkräfte.

Die Gesprächsführung kann zur Stärkung der inneren demokratischen Entwicklung eines Gemeinwesens durch die Fachkräfte der Jugendhilfe erfolgen, sofern diese sich die Moderation zu trauen. Die Form, Art und Weise der Moderation werden zu Beginn der Netzwerkarbeit geklärt - feste Person oder rotierend.

Eine Sprecher*in wird gewählt, die das Netzwerk nach außen hin vertritt.

Eine Protokollant*in wird festgelegt. Die Art und Weise des Protokolls muss vereinbart werden.

Eine Rückkoppelung zum Landkreis, Amt für Familien und Soziales, Sachgebiet Prävention und Planung (Jugendhilfeplanung) ist wünschenswert, um den Informationsfluss aufrecht zu erhalten.

Dazu braucht es folgende Rollen innerhalb der Vernetzung:

Gesprächsleitung einer Sitzung (gute Moderation), Mitschrift - möglichst öffentlich auf Flipchart (Visualisierung), (Protokoll) und Sprecher*innenfunktion für die Information nach außen oder zu Dritten.

Der räumliche Rahmen wird in jeder Netzwerksgruppe individuell vereinbart.

Tipps dazu:

Der räumliche Rahmen lässt einen Dialog auf Augenhöhe zu - alle sitzen gleichberechtigt auf der gleichen Ebene und jede*r kann jede*n sehen. Es gibt keinen offensichtlichen räumlichen Vorsitz. Das bedeutet, keine Schul- oder parlamentarische Bestuhlung, sondern Kreisform, Viereckige Anordnung von Tischen (eventuell Bankettbestuhlung). Der Raum bietet angemessene Rahmenbedingungen und eine ausreichend Größe (im Idealfall ca. 4 qm Platz pro teilnehmende Person). Hilfreich wären ein Flipchart und die Möglichkeit in Untergruppen Teilaspekte des Inhalts zu bearbeiten, um diese dann zurück in das Plenum zu tragen.

Für eine angemessene Versorgung bei den Treffen wird gesorgt (Rahmen und Verantwortlichkeiten besprechen).

6. Selbstanalyisierende Fragen zu den Erfolgsindikatoren von Netzwerksarbeit (Evaluative Aspekte)

6.1. Einfaches Feedback

Mindestens einmal jährlich besser jedoch bei jedem Treffen im Rahmen einer kurzen Abschlussrunde (10-15 Min) wird die Qualität der Treffen von den Teilnehmenden selbst ausgewertet: z.B. durch die Beantwortung von folgenden Fragen von jede*r teilnehmenden Person im Netzwerk

Option 1:

Was war inhaltlich besonders gut, wie ist es mir persönlich ergangen, wie ist es mir in der Gruppe im Miteinander ergangen, wie empfinde ich den Rahmen der Treffen.

Option 2.

Was werde ich Dritten über die Qualität der Treffen erzählen? Was nehme ich mit?

Option 3.

Was war gut? Was soll bleiben? Was muss sich ändern? Wer fehlte, um wen müssen wir uns besonders bemühen?

Option 4.

Welche Wirkung(en) haben wir durch unsere Zusammenarbeit erzeugt?

Option 5:

Optionen 1-4 zusammen Gesprächsdauer ca. 60 -120 Min



6.2. Inhaltliche Auswertung

Anhand welcher Indikatoren (qualitativer und quantitativer Eigenschaften) erkennen Sie den Erfolg Ihrer Netzwerksarbeit?

Neue Ideen entstehen nur in einer offenen und konstruktiven Gesprächsatmosphäre: *Woran erkennt das Netzwerk den innovativen Kern der eigenen Arbeit? Was war einmalig oder was haben wir Neuartiges geschaffen.*

Umsetzung von gemeinsamen Vorhaben: *Wie stellt das Netzwerk - die Koordinationsstelle sicher, dass die Aufgaben verteilt werden und jede*r weiß, wer was macht?*

Wie wird die Geschwindigkeit der Umsetzung im Netzwerk gemessen?

(Selbst-)Wirksamkeit als Indikator: Welche positiven Veränderungen gab es und was hatte das mit uns zu tun?

Check:

- Feedback wie unter 6.1. beschrieben. -> Nutzen von Portfoliotechniken (s. Abb.)
- Werden die Datenbanken genutzt und gepflegt? -> ja = ☺ welche? Nein = ☹
- Wie hoch ist die Anzahl der kontinuierlich Teilnehmenden - > Auswertung Anwesenheitslisten
- Anzahl und Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen - > Protokollauswertung
- Checklisten erstellen und abarbeiten



7. Nachwort

Wir danken allen Akteur*innen, die bei der Erarbeitung des Leitfadens zur Vernetzung in den drei Vorbereitungsworkshops, auf dem Fachtag und im Nachbereitungsworkshop 2017-2018 mitgewirkt haben.

Im Sinne der Stärkung unserer Kinder- und Jugendlichen im Landkreis OPR würden wir uns freuen, wenn der Handlungsleitfaden durch die Akteure im Landkreis OPR Anwendung findet und in den einzelnen Sozialräumen zum Tragen kommt.

Wir wünschen gutes Gelingen bei der Umsetzung des Handlungsleitfadens sowie bei den Vernetzungstreffen allen Beteiligten ein konstruktiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit allen Umsetzer*innen mit vielen Ideen.



Bild: Fachtag „Vernetzen ohne verstricken“ am 2.5.2018 in Kyritz mit ca. 124 Akteur*innen aus der Kinder- und Jugendhilfelandchaft im Landkreis Ostprignitz-Ruppin